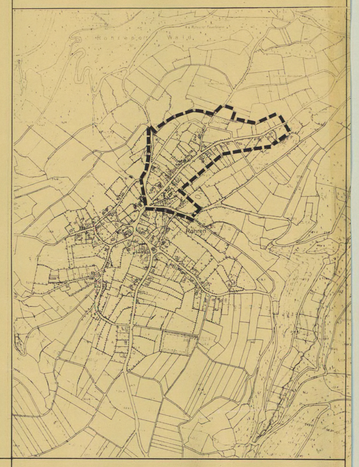
STADT MONSCHAU

BEBAUUNGSPLAN ROHREN NR. 3

GEMARKUNG ROHREN — FLUR 1 ; 2 ; 3 U. 5

MASSTAB 1 : 1000

ÜBERSICHTSPLAN . M. 1 : 10 000



ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßeneinkkästen
- Rundmast / Gittermast
- W — Wasserleitung
- FG — Ferngasleitung
- 110 KV — Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- MD — Dorfgebiete

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II — als Höchstgrenze
- 0,25 — Grundflächenzahl
- 06 — Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- O — Offene Bauweise
- E — nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P — Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität

Flächennutzungen

- Öffentliche Grünflächen
- Friedhof
- Parkanlage
- Private Grünflächen Hausgärten, Wiese

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1984 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.07.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt Begründung, als Bestandteil des Bebauungsplanes Textliche Festsetzungen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben AZ 528 - 21 Nr. 7 / 82 Aachen, den 1982 Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Metzer) Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 09.02.87 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 28.02.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau den 03.03.1987 Bürgermeister (Isaac) Ratsmitglied (Franken) Stadt / Gemeindedirektor (Erschenbert)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 28.11.1988 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 04.01. bis 09.02.87 offengelegen.

Monschau den 02.02.1989 Bürgermeister (Isaac) Ratsmitglied (Franken) Stadt / Gemeindedirektor (Erschenbert)

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 30.08.90 angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 23.11.1990 Aktenzeichen: 35.2.12-09e12.0584

Köln, den 23.11.1990 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT Im Auftrag (Kunstmann)

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. §§ 9 u. 30 BauGB vom 08.12.1986 durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen. Aachen, den 13.12.1988

(Dipl. Ing. Metzer) Kreisbaudirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 11.03.1987 bis 24.03.1987

Monschau den 25.03.1987 Bürgermeister (Isaac) Ratsmitglied (Franken) Stadt / Gemeindedirektor (Erschenbert)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 12.06.89 als Satzung beschlossen worden.

Monschau den 13.06.1989 Bürgermeister (Isaac) Ratsmitglied (Franken) Stadt / Gemeindedirektor (Erschenbert)

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 08.02.1991 erfolgt.

STADT MONSCHAU Bürgermeister (Isaac)